

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gute Pflege als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben – Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen erstellen

Pflegepolitik wird zu einem immer wichtigeren Politikfeld der Daseinsvorsorge. Bedingt durch den demographischen Wandel nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen zu. Dies stellt neue Anforderungen an die Pflege, aber auch an das Gesundheitswesen. Die Zeit der Pflegebedürftigkeit ist für alle Menschen ein Lebensabschnitt, der besondere Unterstützungsleistungen in verschiedenen Lebenslagen verlangt. Dementsprechend muss sichergestellt werden, dass Pflegebedürftige soweit wie möglich an der Gesellschaft teilhaben können. Eine moderne Pflegepolitik muss Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für körperlich oder geistig eingeschränkte Menschen schaffen. Dies umfasst auch die Unterstützung der Angehörigen.

Der Wandel der Familienstrukturen hat bereits starke Auswirkungen auf die Pflege innerhalb familiärer Zusammenhänge. Gleichzeitig kommt der außerfamiliären Unterstützung im Vorfeld von Pflege, z. B. durch Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe und der aufsuchenden Altenarbeit eine wachsende Bedeutung zu. Pflege wird immer mehr zur öffentlichen Aufgabe. Daher ist eine weitere Professionalisierung der Pflegedienstleistungen nötig, um die Pflege in der Familie zu unterstützen, zu ergänzen oder, wo nötig, zu ersetzen. Beratung und Hilfen im Quartier tragen dazu bei, älteren Menschen ein langes selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen „vier Wänden“ zu ermöglichen. Dies erfordert präventive und infrastrukturelle Angebote im Quartier.

Auf der Landes- und kommunalen Ebene müssen Steuerungskompetenzen und Regulierungsmechanismen genutzt werden, um eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu entwickeln, die den neuen Anforderungen auf ein selbstbestimmtes Leben auch in der Zeit der Pflegebedürftigkeit weitestgehend gerecht werden. Darüber hinaus ist eine Stärkung der Quartiere notwendig: Nur ein Netz von aufeinander abgestimmten Unterstützungsleistungen – von hoch-professionell verbindlich bis hin zur ehrenamtlichen und vielleicht auch nur gelegentlichen Mitarbeit – kann allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben am Ort und im Quartier ihrer Wahl sichern.

Voraussetzung für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Pflegestruktur ist eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenwärtigen ambulanten und stationären Versorgungsangebote. Dabei sind auch die vorhandenen Beratungsangebote und deren Wirksamkeit einzubeziehen. Eine solche Gesamtbetrachtung der Pflege in Bremen ermöglicht eine sachgerechte öffentliche Debatte darüber, an welcher Stelle zur Deckung des Bedarfs Einrichtungen vorhanden sein müssen, und kann dazu beitragen, dem Aufbau von Überkapazitäten im stationären Bereich entgegenzuwirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. einen Bericht zur ambulanten und stationären Pflege in Bremen zu erstellen, der u.a. auf folgende Fragestellungen eingeht:
 - a) Welche stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen gibt es in welchem Stadtteil? Bieten diese neben stationärer Pflege weitere Dienstleistungen an? Wie sind diese mit dem Stadtteil vernetzt und wie wirken sie in den Stadtteil hinein?
 - b) Welche ambulanten Pflegedienste gibt es in welchem Stadtteil?
 - c) Welche weiteren seniorenbezogenen Einrichtungen, Beratungsstellen, Dienstleistungen etc. existieren in welchem Stadtteil? Wie sind diese Einrichtungen miteinander sowie mit anderen Pflegedienstleistern außerhalb des Stadtteils vernetzt und wie werden die jeweiligen Angebote nachgefragt?
 - d) Welche stadtweiten Beratungseinrichtungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige werden vorgehalten und wie werden deren Angebote nachgefragt?
 - e) Welche nachbarschaftsbezogenen Einrichtungen gibt es in welchen Stadtteilen? Richten sie sich an bestimmte Personengruppen, wenn ja, welche, oder kann dort jede Nachbarin und jeder Nachbar Hilfe, Unterstützung und/oder soziale Kontakte finden?
 - f) Wie bewertet der Senat insgesamt den Nutzen von quartiersbezogenen Einrichtungen, von Nachbarschaftstreffs, von gemeinsamen Einrichtungen verschiedener Träger, die im Pflege-, Sozial-, Gesundheits- und/oder Kulturbereich Beratung, Unterstützung und Anregung geben, für das Ziel, allen Menschen möglichst unbehindert ein selbstbestimmtes Leben im Quartier zu ermöglichen?
 - g) Inwieweit gibt es Kooperationsstrukturen zwischen den o.g. Einrichtungen und dem Gesundheitssystem, insbesondere den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven? Wo müssten diese verbessert werden?
 - h) Wo sieht der Senat die Schwerpunkte für die weitere Planung der Pflegeinfrastruktur unter Berücksichtigung der unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den verschiedenen Quartieren in Bremen und Bremerhaven?
2. der Bürgerschaft (Landtag) binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung den Bericht vorzulegen.

Winfried Brumma, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dirk Schmidtmann, Doris Hoch, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN